

RAHMENPLAN FÜR DIE FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung:
Heilerziehungspflege

Die staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ der staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger trägt Verantwortung für Menschen mit Assistenzbedarf in verschiedenen Altersstufen. Ihnen steht sie / er als professionelle Bezugsperson am nächsten. Das zeitgemäße Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Assistenz, Begleitung, Beratung, Pflege und Bildung von Menschen aller Altersstufen, deren personale und soziale Integrität erschwert ist. Je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung verändern sich die Schwerpunkte dieser Tätigkeit. Die fachpraktische Ausbildung in einer Praxisstelle dient der fachgerechten Einarbeitung in diese Aufgaben.

Gemäß § 15 Absatz 6 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 erfolgt die fachpraktische Ausbildung in Kooperation von Ausbildungsstelle und Fachschule. Sie wird an nach einem an den Lernmodulen des Lehrplans für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege orientierten Rahmenplan durchgeführt. Dieser zeigt auf, welche Kompetenzen bei der systematischen und fachgerechten Einarbeitung der Fachschülerinnen und Fachschüler in die berufliche Praxis im Einzelnen erworben werden sollen. Die Fachschulverordnung fordert, die im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich einzusetzen und das berufliche Handeln entsprechend der in § 15 Absatz 3 formulierten Ziele in der fachpraktischen Tätigkeit zu erweitern.

Der Rahmenplan ist verbindliche Grundlage für die Ausbildungsleistungen an beiden Lernorten – Ausbildungsstätte und Fachschule –, d.h., er gilt für

- die Fachschülerinnen und Fachschüler,
- die Praxisanleitung in der Einrichtung,
- die Arbeitsgemeinschaften in der Fachschule sowie
- die fachliche Betreuung durch die betreuenden Lehrkräfte der Fachschule.

Der Rahmenplan bildet die Grundlage für einen konkreten, zeitlich strukturierten und individuellen Ausbildungsplan, der zu Beginn der fachpraktischen Tätigkeit von den Fachschülerinnen / den Fachschülern und der Praxisanleitung erarbeitet wird. Der erstellte individuelle Ausbildungsplan dient der kontinuierlichen und fachlichen Anleitung und ist die Basis für regelmäßige Reflexionsgespräche, inklusive der Begleitung der Projektarbeit durch die Praxisanleitung.

Der individuelle Ausbildungsplan stellt die Grundlage für den Bericht der fachlichen Leistung in der Praxis dar.

Der Erwerb der im Rahmenplan genannten Kompetenzen setzt eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule voraus, da nur so das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden kann. Dabei trägt die Fachschule die Gesamtverantwortung für die Ausbildung.

Innerhalb der Kooperation zwischen Theorie und Praxis übernimmt die Fachschule bzw. betreuende Lehrkraft folgende Aufgaben:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern,
- fachliche Betreuung und Beratung der Fachschülerin / des Fachschülers im Rahmen von Praxisbesuchen,
- Beratung hinsichtlich der zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität,
- Prozessbegleitung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans,
- Austausch mit Fachschülerin / Fachschüler und Praxisanleitung über den Ausbildungsstand auf Grundlage des individuellen Ausbildungsplans,
- Begleitung von Planung, Durchführung und Reflexion der Projektarbeit.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler arbeiten kontinuierlich, eigenverantwortlich und systematisch an ihrer Ausbildung. Ihre Lernfortschritte und Erfahrungen reflektieren sie anhand der aufgeführten Kompetenzen kritisch. Eine kontinuierliche Selbstkontrolle verringert das Risiko einer Fehleinschätzung der eigenen beruflichen Fähigkeiten und öffnet den Blick für Entwicklungsaufgaben, denen sie sich persönlich verstärkt zuwenden müssen. Die abschließend erreichte berufliche Handlungsfähigkeit muss unter anderem durch das von der Fachschule betreute – lernmodulübergreifende – Abschlussprojekt der Fachschülerinnen und Fachschüler bewiesen werden.

Die grundlegende Einführung zur Gestaltung der Projektarbeit erfolgt in den Arbeitsgemeinschaften, die von der Fachschule organisiert werden.

Die fachpraktische Ausbildung sollte zur systematischen Entwicklung der professionellen Handlungskompetenz in dem entsprechenden Arbeitsfeld in aufeinander aufbauenden Phasen eingeteilt sein. Die Anfangsphase umfasst die Kontaktaufnahme und Orientierung im Arbeitsfeld, in der Kernphase erfolgt die Erprobung und Verselbstständigung, in der Abschlussphase vollendet sich die Ausbildung und der Abschied wird eingeleitet.

Diese Phasen werden je nach Vorerfahrungen bzw. Vorbildung einer Fachschülerin / eines Fachschülers für ein bestimmtes Praxisfeld äußerst unterschiedlich sein.

Zudem ergeben sich bei den Phasen fließende Übergänge. Es ist jedoch deutlich darauf zu achten, dass die Verselbstständigung in der Kernphase nicht zu spät beginnt. Andererseits bedeutet es einen Schutz der auszubildenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger vor unangemessenen Anforderungen, wenn einer Anfangsphase ein ausreichender Zeitraum eingeräumt wird.

Für eine qualifizierte Ausbildung sind im Durchschnitt sechs Stunden pro Woche gezielte Ausbildung auf der Basis des Rahmenplans durch die Praxisanleitung zu gewährleisten. Außerdem müssen ein bis zwei Stunden wöchentlich für die Planung und Auswertung mit der Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen ihre Lernfortschritte unter Anleitung kritisch reflektieren. Eine kontinuierliche Beurteilung und Selbstkontrolle verringert das Risiko einer Fehleinschätzung der eigenen beruflichen Fähigkeiten und ermöglicht eine gezielte Entwicklung.

Die in der Fachschulverordnung vorgeschriebenen Praktika unterliegen ebenfalls dem Rahmenplan. Sie können ggf. genutzt werden, um Kompetenzen zu erwerben, die in der Ausbildungsstelle nicht ausreichend entwickelt werden können.

Kompetenzbereiche	Kompetenzen
Ein professionelles Selbstkonzept entwickeln und Teilhabe partizipatorisch planen und gestalten (S-HEP-1)	<p>Das Berufsbild im gewählten Arbeitsfeld reflektieren und sich mit den eigenen Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsfeldes auseinandersetzen.</p> <p>Die Rolle als Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger im gewählten Arbeitsfeld kritisch hinterfragen, die Konsequenzen für das berufliche Handeln reflektieren und eine wertorientierte Haltung entwickeln.</p> <p>Selbst- und Fremdwahrnehmung kritisch überprüfen.</p> <p>Persönliche Ressourcen erkennen und diese für positive Entwicklungen nutzen.</p> <p>Strategien der Selbstfürsorge in Belastungssituationen anwenden.</p> <p>Personenzentriert, interdisziplinär und systemisch denken und handeln.</p> <p>Auf Grundlage der Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen von Menschen mit Assistenzbedarf und unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen Teilhabe partizipatorisch ermöglichen.</p> <p>Teilhabe im Sinne der Sozialraumorientierung und unter Berücksichtigung verschiedener Lebenswelten und deren Bedingungen ermöglichen.</p>

	<p>Teilhabeplanung multiperspektivisch organisieren, umsetzen, dokumentieren und evaluieren.</p> <p>Zu Teilhabemöglichkeiten bzw. -ansprüchen beraten.</p>
<p>Kommunikations- und Interaktionsprozesse beziehungsfördernd und adressatengerecht gestalten (S-HEP-2)</p>	<p>Beziehungs-, Kommunikations- und Interaktionsprozesse professionell und adressatengerecht gestalten.</p> <p>Menschen mit Assistenzbedarf kommunikativ unterstützen.</p> <p>Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse erkennen und Kommunikations- und Interaktionssituationen dialogisch, wertschätzend und inklusiv gestalten.</p> <p>Menschen mit Assistenzbedarf zur Erweiterung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten befähigen.</p> <p>Methoden der Kommunikation auswählen und anwenden (z.B. <i>Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, Validation</i>).</p> <p>Kommunikationssituationen aktiv und verantwortlich im Sozialraum und in unterschiedlichen Netzwerken adressatengerecht planen, organisieren und reflektieren.</p> <p>Professionell informieren und beraten.</p>
<p>Auf Basis reflektierter Wahrnehmung, Beobachtung und entwicklungspsychologischer Grundlagen Lebensqualität von Menschen mit Assistenzbedarf durch professionelle Begleitung im Alltag sicherstellen (S-HEP-3)</p>	<p>Beobachtungen kriteriengeleitet durchführen und auswerten.</p> <p>Diagnoseinstrumente (z.B. <i>SEO/SEED</i>) nutzen.</p> <p>Auf Basis einer ganzheitlichen entwicklungspsychologisch fundierten Einschätzung und der individuellen Lebensgeschichte das Erleben und Verhalten von Menschen mit Assistenzbedarf verstehen, Bedürfnisse erkennen und Handlungsoptionen ableiten.</p> <p>Lebensqualität durch Orientierung am Willen der Menschen mit Assistenzbedarf und durch Empowermentprozesse im Alltag steigern.</p>
<p>Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren (S-HEP-4)</p>	<p>Mit Fachkräften anderer Professionen im Netzwerk zusammenarbeiten.</p> <p>Relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für Menschen mit Assistenzbedarf kennen und nutzen.</p> <p>Empowerment als zentrales Element heilerziehungspflegerischen Handelns umsetzen.</p> <p>Möglichkeiten des Selbstausdrucks von Menschen mit Assistenzbedarf realisieren.</p> <p>Bildung und Erziehung als Auftrag heilerziehungspflegerischen Handelns in verschiedenen Arbeitsfeldern und Assistenzbereichen umsetzen.</p> <p>Relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für Menschen mit Assistenzbedarf erschließen.</p>

	<p>Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Assistenzbedarf mit inklusiven Strategien entgegenwirken.</p> <p>Aktivitäten unter größtmöglicher Partizipation initiieren, planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren.</p> <p>Das eigene pädagogische Handeln im Hinblick auf dessen Wirksamkeit reflektieren.</p> <p><u>Schwerpunkt Alltagsgestaltung</u></p> <p>Menschen mit Assistenzbedarf in ihrer Autonomie und Interessensbildung unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen empoweren.</p> <p>Autonome Lebensgestaltung und Teilhabe an der Gesellschaft mit Hilfe passender Konzepte und Methoden ermöglichen.</p> <p>Den Sozialraum - auch mit seinen Möglichkeiten im Kultur- und Freizeitbereich - nutzen.</p> <p>Die Gestaltung sozialer Beziehungen ermöglichen.</p> <p>Spiel als entwicklungsfördernd verstehen und einsetzen.</p> <p>Aktivitäten planen und durchführen.</p> <p><u>Schwerpunkt Körper und Bewegung:</u></p> <p>Wahrnehmungsprozesse über basal stimulierende Maßnahmen anregen und Entspannung bewusst anbahnen.</p> <p>Psychomotorische Erfahrungen ermöglichen und psychosoziale Prozesse berücksichtigen.</p> <p>Gesundheit und Bewegungsfreude fördern und Rehabilitation unterstützen.</p> <p>Aktivitäten planen und durchführen.</p> <p>.</p> <p><u>Schwerpunkt sexuelle Selbstbestimmung:</u></p> <p>Menschen mit Assistenzbedarf dabei unterstützen, die eigene sexuelle Identität und Orientierung zu verstehen und anzunehmen.</p> <p>Mit sexueller Selbstbestimmung und Partnerschaft professionell umgehen.</p> <p>Menschen mit Assistenzbedarf in den Möglichkeiten und Grenzen ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Partnerschaft begleiten und unterstützen</p> <p>.</p> <p><u>Schwerpunkt künstlerische Ausdrucksformen:</u></p> <p>Kreative Prozesse als Möglichkeit der Persönlichkeitsentfaltung wahrnehmen, ermöglichen und weiterentwickeln.</p> <p>Künstlerische Ausdrucksformen für den Prozess der Autonomieentwicklung bewusst einsetzen.</p>
--	---

	<p>Vielfältige Materialerfahrung und Gestaltung mit verschiedenen Techniken ermöglichen.</p> <p>Mit kreativen Methoden Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und unterstützen.</p> <p>Aktivitäten planen und durchführen.</p>
<p>Herausfordernde Situationen ganzheitlich verstehen und bewältigen (S-HEP-5)</p>	<p>Auto- und fremdaggressive Verhaltensweisen von Menschen mit Assistenzbedarf theoriegeleitet analysieren.</p> <p>Lösungsstrategien entwickeln, umsetzen und reflektieren.</p> <p>Institutionsbezogene Herausforderungen und deren Auswirkungen reflektieren und teamorientiert auswerten.</p> <p>Präventions- und Lösungsansätze anhand konkreter Konzepte (z.B. <i>Gewaltschutz</i>) aus Fachpraxis und Theorie erarbeiten.</p> <p>Aufforderungen von Menschen mit Assistenzbedarf unter Einbezug von biografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstehen.</p> <p>Präventiv unter Beachtung persönlicher und sozialer Grenzen und dem Schutz des Umfeldes handeln.</p> <p>Biografische Übergänge und sozialraumbezogene Aufforderungen reflektieren und assistierend begleiten.</p> <p>Krisen und Konflikte von Einzelnen und Gruppen erfassen, Bewältigungsstrategien entwickeln, umsetzen und evaluieren.</p> <p>Konfliktsituationen erfassen und analysieren sowie bei der Konfliktbewältigung kommunikativ und deeskalierend unterstützen.</p>
<p>Menschen mit Beeinträchtigungen individuell und personenzentriert pflegen (S-HEP-6)</p>	<p>Bei grundpflegerischen Maßnahmen aktivierend assistieren und Prophylaxen durchführen.</p> <p>Einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung durchführen.</p> <p>Ausscheidungsprozesse pflegerisch betreuen.</p> <p>Basishygiene gemäß aktuellen Standards durchführen.</p> <p>Schonende Transfertechniken anwenden (inkl. Kinästhetik).</p> <p>Sofortmaßnahmen in arbeitsfeldtypischen Situationen bei Verletzungen und Notfallsituationen treffen.</p> <p>Bei der Selbstpflege unterstützen.</p> <p>Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen, angemessen reagieren und dokumentieren.</p> <p>Schmerzen erkennen und erfassen.</p>

	<p>Bei Erkrankungen verschiedener Organsysteme pflegen und betreuen.</p> <p>Die Gesundheitsfürsorge und die Förderung der Selbstpflege situations-, entwicklungs- und personenzentriert unterstützen.</p> <p>Elemente der Basalen Stimulation® in Pflegeprozessen einsetzen.</p> <p>Nach Grundsätzen der palliativen Pflege handeln.</p>
--	--